1388 ENTRÉE 10. III. 15.

Le Chef
du
Département Politique
de la
Confédération Suisse

I. B.

Bern, d. 7. März 1915.

BAr 31

26a

Hochgeehrter Herr Minister!

Ich komme heute auf Ihre Zuschrift v. 17. v. Mts. zurück, soweit es sich mit der Frage befasst, ob die Schweiz im gegebenen Zeitpunkt ihre Neutralität zurückstellen solle, um beim Friedensschluss territoriale oder militärische Vorteile zu erwerben. Meine bestimmte Ansicht geht dahin, dass sich die Schweiz mit Rücksicht auf solche zu erhoffende Vorteile nicht verpflichten lassen darf, ihre seitherige Haltung aufzugeben. Ich weiss, dass im Inland u. im Ausland gegenteilige Äusserungen vorhanden sind. Für die Schweiz gibt es, wie überall Grundsätze u. Regeln, die einen gewissen Rig ins Gleichgewichtsmässige haben, und so kann auch die Neutralität, wie gerade die Kriegsereignisse die militärische Abhängigkeit unseres Nachbarlandes in ein grelles Licht gesetzt haben u. die es genau politisch u. damit auch militärisch käuflicher haben würden, um ihre eine wirksame Unabhängigkeit zu haben. Den Grundsätzen muss man mit aller Ruhe entgegenarbeiten, der nächsten Schweizerpflicht hat nichts mit Neutralitätsbruch zu tun. Aber auch die andern sind nicht gefährliche Räte; sie übersehätzen die Bedeutung einer territorialen Vergrösserung, die für uns bösen Falls nur recht unbequem sein würde und sie unterschätzen die Opfer, die mit einer auf Machtvermehrung gerichteten Politik verbunden wären.

Im Ausland hat man vielfach Andeutungen gemacht, man könnte wohl der Schweiz beim Friedensschluss gewisse Gebiete zuweisen; so hat man auf der einen Seite von Montenegro, oder wohl gar Lyssa u. Montenegro, von einem Teil des Elsasses, auf der andern Seite von Tirol gegen u. dem Lago di Garda gesprochen, dass unter einer bestimmten Voraussetzung auf eine südliche Grenzberichtigung überall gerechnet könnte, ist bekannt. Alle das sind für mich gefährliche Versuchungen! Selbst dann, wäre nicht einmal eine Garantie der neutralen Existenz verbunden wäre u. man uns, zum Zwecke der Verteidigung oder Besetzung irgend eines unserer Nachbarstaaten, solches Gebiet anbieten würde, hätte ich Bedenken, auf den Vorschlag einzutreten. Wenn sich es

dodis.ch/43379

wobei, was es heißt, eine fremde Gesetzgebung sich zu assimilieren d. wir wollen nicht vergessen, daß kein Kantonsrat weniger assimilationsfähig ist, als ein Bäckermeisterrat d. was dann ein Bäckermeisterrat, der verschiedene Kantonalbanken unterstützt. Ich bin nun übergangen, daß wir uns innerpolitisch über die Ausgleichung eines solchen und verschiedenen Grundsatzes gar nicht einigen können d. daß, wenn sie das beschlossen würde, ein gefährlicher Präzedenzfall wäre. Denn der drei Kantonalbanken würde eine Verpflichtung das jetzigen Plafondsmißgestimmte zugeben wollen, was den Spardepositenbezügen im ungünstigen Sinne gehen zu schweigen. Vollends verhängnisvoll würde die Lösung auf Obligationenumwandlung, wenn damit ein Präjudiz der Kantonalbankpolitik verbunden wäre; mit Rücksicht auf die innere Politik, weil man einem unpolitischen unkantonalen Willen keine Rede wäre d. und eine solche politische Spekulation unendlich verhängnisvoll würde, mit Rücksicht auf unsere Stellung nach außen, weil wir gewärtigen um unsere finanzielle Existenz kämpfen müßten d. sie mit schwere bedroht erscheinen. Auf beiden Richtungen ist der Spruch eines Obligats- und Umwandlungsrechtes das damit verbundene Risiko nicht wert.
Das ist für uns freilich recht unbequem, zurückhaltende Politik; viele werden sie klassenmäßig nennen; sie entspricht aber nur meiner innersten Überzeugung einzig unserem Kantonalinteresse, unserer politischen Zusammensetzung, unserer Volksstruktur d. unserer Mission, die ist in ihnen gegen außen vorbildlich, als in der Rolle eines Zwischengebildes zwischen Klein- d. Mittelstaat, der seine Existenzbasis in der Assimilierung d. Moderierung von Extremforderungen vorfinden muß.
Ich freue mich, daß Sie auf dem gleichen Boden stehen: nichts ist gefährlicher, als die Mayerlaunen!

Mit herzlichem Gruß

Ihr

Hoffmann

P.S.